

Streiter für das Recht

Ehrendoktorwürde für Benjamin Ferencz

Es sei weder um Rache gegangen noch um Vergeltung, hat Benjamin Ferencz immer wieder hervorgehoben. Sondern darum, die Menschheit mit den Mitteln des Rechts zu schützen. Ferencz, der letzte noch lebende Ankläger der Nürnberger Prozesse, hat sich nie Illusionen hingeben, dass die Justiz jedes Verbrechen ahnden könne. Im Einsatzgruppen-Prozess in Nürnberg, in dem er in jungen Jahren die Anklage führte, wurden 22 Männer verurteilt, von Tausenden Tätern, die in Frage gekommen wären. Das war alles andere als perfekt, aber es wurde Recht gesprochen über die Taten der Nazis für alle Zeit. Und Nürnberg sollte der Grundstein der internationalen Strafjustiz werden. Am Donnerstag wurde dem heute hundert Jahre alten Juristen die Ehrendoktorwürde der Universität zu Köln verliehen.

Ferencz kam im Jahr 1920 in einem kleinen Dorf in Siebenbürgen zur Welt. Die Familie emigrierte bald nach Amerika. Kurz nach dem Examen ging er zur Armee und nahm an der Landung in der Normandie teil. In einer Einheit, die Beweise über Kriegsverbrechen sammeln sollte, sah er die Konzentrationslager kurz nach der Befreiung und die Entmenschlichung, zu der Krieg und Gewaltherrschaft führten. Im Anklage-Team der Nürnberger Prozesse drang er darauf, einen eigenen Prozess zu den berichtigten Einsatzgruppen aufzusetzen, in dem er 1948 schließlich selbst die Anklage führte.

Das war nur der Anfang. Ferencz gehörte zu den unermüdeten Streitern für eine internationale Strafjustiz, die schließlich im Römischen Statut und der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs Wirklichkeit wurde. Doch er sei nicht nur ein großer Jurist, sagte der Kölner Völkerrechtler Claus Kreß während der digitalen Zeremonie. Er habe mit seinem Geist und seiner Zugewandtheit ganze Generationen junger Menschen inspiriert. Nach seinem Leitsatz gefragt, antwortete Ferencz in einer Videobotschaft schlicht: „Niemand aufgeben!“ ahan.



Benjamin Ferencz

Kataloniens müde Separatisten

Vor der Regionalwahl am Sonntag tun sich die Verfechter einer Unabhängigkeit schwer, ihre Anhänger zu mobilisieren.

Von Hans-Christian Rößler, Madrid

Dreieinhalb Jahre nach dem illegalen Unabhängigkeitsreferendum wählt Katalonien ein neues Parlament. Aber es ist nicht klar, wer sich am Sonntag überhaupt in die Wahllokale wagen wird. Immerhin scheint die Regionalregierung inzwischen genug Personal zusammenzuhaben: Wegen der Infektionsgefahr wollte zunächst ein Viertel der Wahlhelfer, die per Losverfahren ermittelt worden waren, seiner Bürgerpflicht nicht nachkommen. Angeblich wurde Ersatz gefunden. Dabei ist kein großer Andrang zu befürchten. Bei den letzten Wahlen im Dezember 2017 gaben fast achtzig Prozent ihre Stimme ab. In diesem Jahr könnte die Wahlbeteiligung aus Furcht vor dem Virus auf unter sechzig Prozent fallen.

Eine Mischung aus Angst und politischer Frustration lässt viele Katalanen zu Hause bleiben. Die Zahlen der Neuinfektionen und der Covid-Toten sinken zwar langsam. Aber die Sieben-Tage-Inzidenz ist immer noch mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Er beobachtet ein „Gefühl der Ermüdung“, sagt der katalanische Politikwissenschaftler Oriol Bartomeus: „Das Unabhängigkeitsprojekt wurde 2017 praktisch abgeschlossen. Die katalanische Republik wurde ausgerufen. Was kam dann? Nichts.“ Den Separatisten sei der „politische Horizont“ abhandengekommen, beobachtet Bartomeus. Gleichzeitig sei unter ihren Unterstützern die Unzufriedenheit mit dem Pandemie-Management der Regierung von Regionalpräsident Quim Torra gewachsen, der im vergange-

nen September seines Amtes enthoben worden war. Die Koalition von Torras JxCat-Partei mit den Linksrepublikanern (ERC) war schon Anfang 2020 gescheitert. Die beiden größten separatistischen Parteien sind zerstritten und im Wahlkampf zu erbitterten Konkurrenten geworden. Im Jahr 2017 brachten die Parteien Hunderttausende auf die Straßen. Im Vergleich dazu war die neue Kampagne nicht nur wegen der strengen Hygienevorschriften aseptisch. Die Politiker konnten ihren Wählern meist nur virtuell begegnen.

Carles Puigdemont schaltet sich jeden Tag per Video aus dem „Haus der Republik“ im Brüsseler Vorort Waterloo in Katalonien zu. Im November 2017 war der frühere katalanische Regierungschef nach Belgien geflohen; mittlerweile ist er Mitglied des Europaparlaments. Aus der Ferne ist er einflussreich geblieben, obwohl er bei dieser Wahl nicht selbst antritt. Spitzenkandidatin seiner JxCat-Partei ist die ehemalige Kulturministerin Laura Borrás, die sich den Wählern als kompromisslose Separatistin empfiehlt: Sollten die Unabhängigkeitsbefürworter die meisten Sitze im neuen Parlament erhalten, sei für sie eine neue Unabhängigkeitserklärung „verpflichtend“. Bei der vergangenen Wahl hatte ihr Lager die Mehrheit der Mandate, aber nur 47,5 Prozent der Stimmen erhalten.



Kompromisslose Separatistin: Laura Borrás am Mittwoch in Girona

Foto EPA

Wahlgewinner waren damals die nationalliberalen Ciudadanos, die eine eigenständige katalanische Republik ablehnten. Doch trotz ihrer 36 Abgeordneten konnten sie keine eigene Regierung bilden – ein ähnliches Schicksal könnte dem diesjährigen Umfragefavoriten drohen. Im Januar hatte der sozialistische Ministerpräsident Pedro Sánchez überraschend seinen bisherigen Gesundheitsminister Salvador Illa als Spitzenkandidaten nominiert. Auf einmal überholten die katalanischen Sozialisten die beiden separatistischen Parteien JxCat und ERC. Illa verspricht den Wählern, „nach einem verlorenen Jahrzehnt eine neue Seite aufzuschlagen“. Doch selbst ein knapper Vorsprung der Sozialisten könnte nur einen symbolischen Sieg bedeuten, denn es fehlen die Koalitionspartner.

Neben JxCat haben auch die moderaten Linksrepublikaner Illa eine Absage erteilt. Die Sozialisten seien „völlig inkompatibel mit ERC, die das Land in die Unabhängigkeit führen will“, stellte deren Spitzenkandidat Pere Aragonès klar. Der seit dem vergangenen Herbst amtierende Regionalpräsident, der sich bisher als Pragmatiker profilierte, will der erste Regierungschef der ERC werden, obwohl die Rivalen von JxCat zuletzt in Umfragen aufholten.

Hilflos im Drohnen-Krieg?

Studie über Karabach-Konflikt bescheinigt Bundeswehr gravierende Defizite / Von Peter Carstens, Berlin

Der kurze Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien hat gravierende Defizite in der militärischen Aufstellung offenbart, insbesondere auch der Bundeswehr. Sie wäre, wie eine aktuelle Analyse der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) zeigt, ohne Luftabwehr ein ebenso hilfloses Opfer aserbaidschanischer Überlegenheit wie der Kriegsverlierer Armenien. Die Ursache dafür sind fehlende Drohnen-Fähigkeiten.

Während der 40 Tage langen Kämpfe fielen auf beiden Seiten jeweils mehr als 3000 Soldaten. Das unterlegene Armenien verlor nach unabhängigen Schätzungen mehr als 190 Kampf- und Schützenpanzer sowie weitere gepanzerte Fahrzeuge und Dutzende Flugabwehrsysteme. Erstmals wurden auf dem Schlachtfeld Drohnen als kriegsentscheidende Aufklärungs- und Waffensysteme eingesetzt, schreibt der Autor der Studie. Jedoch warnt Franz-Stefan Gady, nicht zuletzt mit Blick auf die deutsche Debatte, davor, selektive Analysen könnten auch dazu dienen, „vorgefasste Meinungen zu untermauern“.

Während die armenische Seite im Konflikt um Nagornj Karabach auf russische Unterstützung baute, setzte die überlegene aserbaidschanische auf türkische und auf israelische Harop-Drohnenmunition. „Mit dieser Kombination verschiedener Drohnen gelang es Aserbaidschans Streitkräften, armenische Flugabwehrsysteme, Kommandostrukturen, gepanzerte Fahrzeuge, darunter insbesondere Kampfpanzer, und ungedeckte Artillerie, gezielt zu zerstören.“ Zudem unterbrachen Drohnen Nachschubwege. Die anhand ihrer uncodierten Handydaten entdeckten Truppen Armeniens wurden noch bei der Anreise attackiert und aufgerieben. Unter den Soldaten entstand Panik ob der stundenlang über ihnen schwebenden Drohnen, gegen die sie wehrlos waren.

Die Bundesakademie, die im Auftrag der Regierung forscht, stellt in ihrer Analyse fest, dass die Bundeswehr diese Form moderner Gefechtsführung weder beherrscht, noch sich gegen sie substantiell verteidigen kann. Das weiß auch Generalinspekteur Eberhard Zorn. „Diese Fähigkeitenlücke müssen wir schnell schließen“,

hatte er kürzlich dazu gesagt. Die BAKS-Studie offenbart die Dimension der Lücke. So verfüge die Bundeswehr nur noch über eine einzige mobile Flugabwehrereinheit, nämlich bei der Flugabwehrraketengruppe 61 in Todendorf an der Ostsee. Dort gibt es noch zwei Züge mit Ozelot-Fahrzeugen, 4,50 Meter lang und 100 PS stark. Auf ihnen sind „Fliegerfaust 2“-Stinger-Raketen montiert. Die Bundeswehrführung hatte die gesamte Truppengattung „Heeresflugabwehr“ nach 50 Jahren des Bestehens im November 2013 aufgelöst und die Reste an die Luftwaffe übergeben. Zur elektronischen Flugabwehr sind, so die BAKS-Studie, vier Bataillone beim Bundeswehreibereich Cyber angesiedelt.

Eingermäßen erfolgreich konnten im Nagornj-Karabach-Konflikt nur kleine Einheiten von bis zu acht kämpfenden der Entdeckung durch Drohnen und andere Aufklärungssysteme entgehen. Solche „Dezentralisierung“ sei aber kaum die Lösung für die Bundeswehr. Der Nagornj-Karabach-Konflikt könne deshalb „paradoxierte“ auch die Konsequenz haben, „dass Verbände, anstatt weiter verteilt zu

werden, sogar unter einem konzentrierten Abwehrschirm ... zusammengefasst werden müssen“.

Neben den offenbar dringenden Überlegungen zur Drohnenabwehr müssen sich Parlament und Bundeswehr mit der Tatsache auseinandersetzen, dass preisgünstige bewaffnete und unbewaffnete Drohnen das Gefechtsfeld der Zukunft mitbestimmen. Das wirft aus Sicht des Autors die Frage auf, ob der Tiger-Kampfflugschrauber, Stückpreis um die 60 Millionen Euro, „noch ein zeitgemäßes Waffensystem“ sei, wenn Kampfdrohnen nahtlos und deutlich billiger dessen Aufgaben übernehmen können.

Im Bundestag ist die Union für eine schnelle Anschaffung bewaffneter Drohnen. SPD, Linke und Teile der Grünen hingegen sehen sich durch den Nagornj-Karabach-Krieg in Warnungen vor einer Automatisierung von Kriegen bestätigt. Die SPD-Führung erwägt, Deutschland zur Vorreiter-Nation einer weltweiten Kampagne gegen bewaffnete Drohnen zu positionieren; ohne bislang für die Bundeswehr eine Alternative aufzuzeigen.

Wichtiges in Kürze

Haftbefehl gegen drei Syrer wegen Terrorverdachts

In Deutschland und Dänemark hat die Polizei 14 Verdächtige wegen mutmaßlicher Anschlagpläne festgenommen. Wie die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg und der dänische Geheimdienst am Donnerstag mitteilen, sind unter ihnen drei syrische Bürger, denen die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zur Last gelegt wird. Die Männer im Alter von 33, 36 und 40 Jahren sollen

im Januar zum Bombenbau geeignete Chemikalien gekauft haben. Das Amtsgericht Dessau-Roßlau erließ Haftbefehl gegen die Männer im Alter von 33, 36 und 40 Jahren. Zwei der drei Beschuldigten waren in Dänemark festgenommen worden, der dritte im Raum Offenbach. dpa

Polnische Gegnerin des Abtreibungsverbots angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Warschau hat Anklage gegen Marta Lempart, die Anfüh-

rerin der Proteste gegen eine Verschärfung des Abtreibungsrechts, erhoben. Ihr drohen bis zu acht Jahre Haft. Lempart wurde am Mittwoch verhört. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe durch die Organisation von Straßenprotesten entgegen den Corona-Bestimmungen eine epidemiologische Gefährdung und damit eine „Gefahr für Leib und Leben vieler Personen“ herbeigeführt. Außerdem habe sie Polizisten im Dienst beleidigt und in einem Interview die Beschädigung der Fassaden von Kirchen sowie die „böswillige Störung“ von Gottesdiensten „gutgeheißen“. Zu

den beschriebenen Vorfällen war es hauptsächlich im Herbst 2020 gekommen, nachdem das Verfassungsgericht die bisher legale Abtreibung von schwer geschädigten Föten für verfassungswidrig erklärt hatte.

Gericht in Amsterdam will einen Polen nicht überstellen

Das Bezirksgericht Amsterdam hat es abgelehnt, einen Polen in sein Heimatland zu überstellen. Es bestehe die reale Ge-

Vom Protest überrumpelt

Polens PiS in der Kritik wegen Medienabgabe

gna. WARSCHAU. Der heftige Protest vieler Redaktionen und Verlage gegen Pläne, ihre Werbemaßnahmen mit einer als „Abgabe“ getarnten neuen Steuer zu belegen, hat die polnische Regierung anscheinend über- rascht. Auch Polens Partner im Ausland hatten Kritik geäußert: Věra Jourová, Vizepräsidentin der EU-Kommission, sagte, die Redefreiheit dürfe nicht durch neue finanzielle Belastungen, die unabhängigen Medien auferlegt werden, eingeschränkt werden. „Freiheit und Pluralismus der Medien sind das Herz jeder Demokratie“, schrieb die tschechische Politikerin. Und Bix Aliu, der während des Wechsels auf dem Botschafterposten derzeit Amerika in Warschau vertritt, schrieb auf Twitter: „Freie Medien sind ein Eckstein der Demokratie. Die Vereinigten Staaten werden die Unabhängigkeit der Medien immer verteidigen.“

Auch im Warschauer PiS-Regierungslager und in der Fraktion der „Vereinigten Rechten“ sorgt die geplante Reklamesteuer für Verunsicherung. Allgemein hieß es, das Gesetzesvorhaben stecke noch in internen Beratungen und liege noch nicht mal dem Parlament vor. Aus dem Umfeld von Entwicklungsminister Jaroslaw Gowin und Justizminister Zbigniew Ziobro kamen sehr unterschiedliche Aussagen. Beide führen je eine Kleinpartei mit jeweils etwa 15 Abgeordneten, die zwar der PiS-Fraktion angehören, aber im Falle ihres Ausscherens die Regierungsmehrheit fünfjährig machen würden. Gowins Partei äußerte sich besorgt über die Steuerpläne und teilte mit, man verfolge „aufmerksam“ die Stimmen des Protests. Aus Ziobros Umfeld hieß es, man sei eher positiv eingestellt; zugleich schob man die Urheber-schaft des Projekts Ministerpräsident Mateusz Morawiecki zu, der damit zwischen den zwei Flügelmännern der Regierung wieder einmal wie zwischen Hammer und Amboss stand. Gowins gemäßigte und wirtschaftsliberal auftretende Partei „Verständigung“ will nach einer Sitzung am Freitagabend ihren weiteren Kurs bekanntgeben. Es wird für möglich gehalten, dass die „Verständigung“ den Gesetzesentwurf im Parlament scheitern lassen wird.

Derweil hat die größte Oppositionspartei, die liberale Bürgerplattform, Minister Gowin und anderen Kräften Gespräche über das Streitthema angeboten. Zugleich hat sie bekommen, 100000 Unterschriften zu sammeln, um damit einen sogenannten Bürger-Gesetzesentwurf ins Parlament einbringen zu können. Dessen Ziel soll es sein, die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens TVP, das großenteils vom Sprachrohr der regierenden PiS geworden ist, zu beenden und eines der Programme, TVP Info, abzuschaffen.

Neben Verlegern haben auch Unternehmerverbände die neue Steuer kritisiert. In der Zeitung „Rzeczpospolita“ wiesen mehrere Steuerberater darauf hin, dass sie den Zustand einer doppelten Besteuerung schaffe. Dies sei widerrechtlich. Auch das Verfassungsgericht habe auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit von Doppelbesteuerungen hingewiesen, auch wenn sie von der Verfassung nicht ausdrücklich untersagt seien.

Frankfurter Allgemeine

Frankfurter Zeitung
Gründungsherausgeber Erich Welter +

VERANTWORTLICHE REDAKTEURE: für Innenpolitik: Dr. Jasper von Altenbockum; für Außenpolitik: Dr. Nikolas Busse; für Nachrichten und Politik Online: Andreas Ross, Oliver Georgi (stv.), Mona Jaeger (stv.); für „Zeitgeschehen“: Dr. Reinhard Müller; für „Die Gegenwart“: Dr. Daniel Deckers; für Deutschland und die Welt: Dr. Alfons Kaiser; für Wirtschaftspolitik: Heike Göbel; für Wirtschaftsberichterstattung: Johannes Pennekamp; für Unternehmen: Sven Astheimer; für Finanzen: Inken Schönauer; für Wirtschaft und Finanzen Online: Alexander Armbruster, Christoph Schäfer; für Sport: Anno Hecker, Peter Penders (stv.); für Sport Online: Tobias Rabe; für Feuilleton: Hannes Hintermeier, Sandra Kegel, Jakob Strobel y Serra (stv.); für Literatur und literarisches Leben: Andreas Platthaus; für Feuilleton Online: Michael Hanfeld; für Rhein-Main: Helmut Schwan, Marie Lisa Kehler (stv.), Manfred Köhler (stv.).

FÜR REGELMÄSSIG ERSCHEINENDE BEILAGEN UND SONDERSEITEN: Beruf und Chance: Nadine Bös; Bildungswelten: Dr. h.c. Heike Schmolli; Der Betriebswirt: Georg Giersberg; Der Volkswirt: Maja Brankovic; Die Lounge: Johannes Pennekamp; Die Ordnung der Wirtschaft: Heike Göbel; Digitale: Alexander Armbruster; Forschung und Lehre: Thomas Thiel; Geisteswissenschaften: Patrick Bahners; Immobilien: Michael Postta;

Jugend schreibt: Dr. Ursula Kals; Jugend und Wirtschaft: Lisa Becker; Kunstmarkt: Dr. Rose-Maria Grupp; Medien: Michael Hanfeld; Menschen und Wirtschaft: Philipp Krohn; Natur und Wissenschaft: Joachim Müller-Jung; Neue Sachbücher: Helmut Mayer; Politische Bücher: Dr. Peter Sturm; Recht und Steuern: Corinna Budras; Reiseblatt: Freddy Langer; Staat und Recht: Dr. Reinhard Müller; Technik und Motor: Holger Appel.

Bildredaktion: Henner Flohr; **Chefin vom Dienst:** Dr. Elena Geus; **Grafische Gestaltung/Informationsgrafik:** Holger Windfuhr (Art Director), Benjamin Boch (Stv. Gestaltungs-Gestaltung), Informationsgrafik: Andre Piron.

DIGITALE PRODUKTE: Cai Tore Philippsen (verantwortlicher Redakteur), Kai N. Pritzsche (Redaktionsleiter), Stefanie Michels (Social Media), Robert Wenkemann (Art Director), Andreas Krobok (Audio/Video), Sonke Sievers (Multimedia Ausgabe).

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Beid.

DIGITALE PRODUKTION UND VERTRIEB: Stefan Buhr, Nico Wilfer.

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN: Ingo Müller.

Anzeigenpreisliste Nr. 81 vom 1. Januar 2021 an; für Stellenanzeigen: F.A.Z.-Stellenmarkt-Preisliste vom 1. Januar 2021 an. Internet: faz.media

HERSTELLER: Andreas Gierth.

MONATSBEZUGSPREIS: Inhalt: Abonnement Frankfurter Allgemeine Zeitung 71,50 €; einschließlich Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 78,50 €. Abonnenten der gedruck-

ten Zeitung lesen für einen Aufpreis von 10,00 € die digitalen Ausgaben der F.A.Z. und Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (F+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser und Studierende, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter abo.faz.net. Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Hellerhofstraße 2–4, 60327 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

NACHDRUCK: Die Frankfurter Allgemeine Zeitung wird in gedruckter und digitaler Form vertrieben und ist aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder in Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der F.A.Z. GmbH online erwerben unter www.faz-rechte.de. Auskunfts- erhalten Sie unter nutzungsrechte@faz.de oder telefonisch unter (069) 7591-2901. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder telefonisch unter (030) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

© FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN

DRUCK: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf; Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Ämtliches Publikationsorgan der Börse Berlin, Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg, Niedersächsischen Börse zu Hannover, Börse München, Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart

ANSCHRIFT FÜR VERLAG UND REDAKTION:

Postadresse: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Hellerhofstraße 2–4, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

TELEFON: (069) 7591-0. Anzeigenservice: (069) 7591-33 44. Kundenservice: (0 69) 75 91-10 00 oder www.faz.net/meinabo. Telefax: Anzeigen (069) 7591-80 89 20; Redaktion (0 69) 75 91-17 43; Kundenservice (0 69) 75 91-21 80.

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER: leserbriefe@faz.de

Deutsche Postbank AG, Frankfurt am Main; IBAN: DE58 5001 0060 0091 3936 04; BIC: PBNKDEFF